

|                                                        |                          |                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                          | Vorlagen-Nummer<br><b>2016/070</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                          |                                    |
| Datum<br>01.06.2016                                    | Aktenzeichen<br>FD I.1.1 | Federführend:<br>Frau Haase        |

## Betreff

### Jahresabschluss 2015

### - Bildung von Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016

|                                                                                                       |                                      |                                |                         |  |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Finanzausschuss                                            |                                      | <b>Datum</b><br><br>13.06.2016 | <b>Berichterstatter</b> |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                                      | X                              | JA                      |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                                      | X                              | JA                      |  | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                                      |                                |                         |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                                      |                                |                         |  |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                                      |                                |                         |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                                      |                                |                         |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                      |                                |                         |  |      |
|                                                                                                       | Statusbericht                        |                                |                         |  |      |
| X                                                                                                     | Abschlussbericht bis                 |                                |                         |  |      |
|                                                                                                       | Berichterstattung nicht erforderlich |                                |                         |  |      |

## Beschlussvorschlag:

1. Die in der **Anlage 1** genannten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von rd. 4,41 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.
2. Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 661.500 € zur Kenntnis genommen.
3. Daneben werden die weiter vorzutragenden Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von rd. **2,13 Mio. €** zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2015 bereit gestellten Mittel darf im Jahr 2016 ebenfalls neben den unter 1. genannten neuen Ermächtigungen für Investitionen verfügt werden, sie belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2016. Die Abgänge für diese Ermächtigungen aus Vorjahren betragen rd. 0,66 Mio. €.

## Sachverhalt:

### I. Ermächtigungen für Investitionen des Finanzhaushalts

Als **Anlage 1** werden die neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushalts für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **4.410.690,11 €** (Vorjahr: rd. 2,62 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

Das investive Haushaltssoll 2015 betrug 12.847.900 € – ohne Tilgungsauszahlungen 12.116.900 €; ferner wurden rd. 52 T€ investiver Mehrbedarf genehmigt. Diesem Ansatz stehen tatsächliche Auszahlungen von rd. 7 Mio. € gegenüber, ferner rd. 2,6 Mio. € Aufträge.

In Spalte 4 sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2015 (Sollübertragung bei Deckungskreisen) und aufgrund der genehmigten Mehrauszahlungen ergeben.

Auf die Abbildung von Einzelpositionen für insbes. die Beschaffung beweglichen Vermögens (Konten 01 – Immaterielle Vermögensgegenstände, 070 – technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge, 080 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie 079 und 089 – Sammelposten für Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150 € bis 1.000 € netto) wird dabei zur besseren Übersichtlichkeit erneut weitgehend verzichtet.

Sofern eine Ermächtigung bei den vorstehend genannten Konten beantragt wurde, ist jede dieser Positionen enthalten. Die zu betrachtenden Sachkonten reduzieren sich dadurch von 132 auf die dargestellten 63 Positionen.

Die wertmäßig höchsten Einzelpositionen – ab 100.000 € – sind Folgende:

### **Nr. 3: PSK 11145.0900060/409.000 € für Grunderwerb**

Für Grunderwerb im Stadtgebiet standen insgesamt – nach Veränderung des Haushaltssolls im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 – rd. 739 T€ € sowie zusätzlich 186.900 € durch Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Verfügt wurde 2015 durch Auszahlungen über rd. 516 T€. In Höhe von 409 T€ sollte eine neue Ermächtigung gebildet werden, um 2016 erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. In 2016 sind weitere 700 T€ veranschlagt, von denen allerdings zwischenzeitlich 550 T€ gesperrt sind (dies auf dem Hintergrund, dass die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung 2016 um 0,7 Mio. € reduziert hat).

Es ist beabsichtigt, die Mittel vorrangig einzusetzen für den Erwerb von Flächen neben der Grundschule Am Schloß, um die Schule im Bedarfsfall ggf. baulich zu erweitern. Sollte dieser Grunderwerb 2016 möglich werden, könnte auf die im Schulentwicklungskonzept als weitere potentielle Schulfläche vorgesehene Fläche Helgolandring verzichtet werden. Daneben ist insbes. Grunderwerb beabsichtigt für Ausgleichsflächen. Abzuwarten bleibt ferner, ob es erforderlich ist die Straßenflächen zur Erschließung des B-Plangebiets 88 zu erwerben; möglicherweise wird dies durch die WAS als Erschließungsträger direkt erfolgen. Die Flächen befinden sich gegenwärtig im Besitz eines Investors/Projektentwicklers.

### **Nr. 4: PSK 11155.0904000/Projekt-Nr. 800/100.000 € für die Sanierung des Rathauses im Rahmen der Städtebauförderung**

Das Rathaus wurde im Frühjahr 2014 unter Denkmalschutz gestellt. In der Folge wurde die Stadt im Herbst 2014 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, neben anderen Maßnahmen das Rathaus umfassend – und somit auch energetisch sowie brandschutzrechtlich – zu sanieren, dies mit 2/3-Beteiligung des Bundes und des Landes.

Im städtischen Haushalt sind die erforderlichen städtischen 1/3-Eigenanteile auszuweisen. Sicherzustellen ist ferner, dass alle Ein- und Auszahlungen der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung über ein eigenes Konto, das nicht Teil des städtischen Haushalts ist, gebucht werden. Dieses Konto könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch an einen Sanierungsträger übergeben werden. Für die Eigenanteile der Stadt wurden im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 100 T€ für Planungskosten zur Sanierung des Rathauses bereitgestellt. Weitere Anteile von insgesamt 2,2 Mio. € sind in den Jahren 2016 und 2017 veranschlagt, die Sanierungsmaßnahmen sollen 2016 beginnen. Verausgabt wurden 2015 nur Mittel aus der Ermächtigung 2014, sodass über 100 T€ eine Ermächtigung gebildet werden sollte.

**Nr. 5: PSK 12600.0700000/ 116.000 € für Brandschutz/Digitalisierung**

Die Freiwillige Feuerwehr wird voraussichtlich 2016 neue digitale Fahrzeugfunk und Festnetzstationen erhalten. Die Beschaffung war ursprünglich für 2015 beabsichtigt und hat sich verschoben, die Mittel sind weiterhin vorzuhalten. Es wird eine Förderung von rd. 21 T€ erwartet.

**Nr. 9: PSK 12600.0900001/175.000 € für Sicherstellung der Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90**

Im B-Plangebiet 90 (Quartier Reeshoop) sind umfangreiche Baumaßnahmen zu verzeichnen, die zu einer Verdichtung führen. Es werden nach Abschluss aller Baumaßnahmen mehr Bewohner/innen als bisher in diesem Gebiet wohnen. Dies führte zu der Feststellung, dass auch für den Brandfall erhöhte Anforderungen zu erfüllen sind. Im Haushalt 2015 wurden daher 175 T€ zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung veranschlagt. Die Mittel sind zu übertragen, die Planungen haben begonnen.

**Nr. 12: PSK 21100.0900000, Proj.-Nr. 108/122.000 € für die Erweiterung der Grundschule Am Schloß**

Für die Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Am Schloß wurde 2015 die 2. Rate von 2,059 Mio. € bereitgestellt. Die Restmittel von 122 T€ sind für Schlussrechnungen vorzuhalten.

**Nrn. 27 und 29: PSK 31540.0900000/Projekt-Nrn. 113 und 117/rd. 214 T€ bzw. rd. 223 T€ für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet**

Um Flüchtlinge auch in Ahrensburg angemessen unterzubringen, wurden für den Neubau mehrerer Holzhäuser dezentral im Stadtgebiet 2015 insgesamt 2,1 Mio. € bereitgestellt. Die Restmittel 2015 sind in Aufträgen gebunden, die Bauten wurden 2016 fertiggestellt; die Mittel werden daher 2016 zusätzlich benötigt.

**Nr. 44: PSK 51100.0900060/Projekt-Nr. 800/190.000 € für Konzepterstellung und Vorbereitende Untersuchungen (VU) für die Maßnahmen SBF**

Im Rahmen der Maßnahmen für die Städtebauförderung, siehe auch grundsätzliche Ausführungen zu Nr. 4, wurden im Nachtrag 2015 190 T€ als städtischer 1/3-Anteil für den Grunderwerb des Speichers bereitgestellt.

Der Kaufvertrag wurde Anfang 2016 abgeschlossen, der Eigenanteil wurde zwischenzeitlich auf das Städtebauförderkonto überwiesen.

**Nr. 49: PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 220/423.800 € für den Neubau des Pionierweges**

Für den Neubau eines Teilbereiches Pionierweg wurden 2015 im Haushalt 450 T€ bereitgestellt. Allerdings stellte sich im Zuge der Bodenuntersuchungen heraus, dass der auszutauschende Boden stark belastet ist. Dies führt zu erhöhten Kosten der Baumaßnahme, sodass im Rahmen des Nachtrags 2015 zusätzlich 90 T€ als Verpflichtungsermächtigung für 2016 bereitgestellt wurden. Der Ausbau wird 2016 erfolgen. Die Restmittel von rd. 424 T€ werden 2016 benötigt.

**Nr. 50: PSK 54100.0900001/ Projekt-Nr. 221/404.000 € für den Neubau des Spechtweges**

Der Spechtweg ist seit Jahren in einem Zustand, der einen kompletten Neuausbau verlangt. Daher wurden im Nachtrag 2015 für den Neubau als 1. Rate 450 T€ bereitgestellt. Beabsichtigt war die Bereitstellung der erforderlichen 2. Rate von 400 T€ im Haushalt 2016. Aufgrund der Vielzahl vordringlicher Investitionen – wie insbes. dem Neubau an der Grundschule Am Reesenbüttel (2016: 3,138 Mio. €), weiterer Flüchtlingsunterkünfte (2016: 3,5 Mio. €), des Eigenanteils Städtebauförderung für die Rathausanierung (2016: 1,0 Mio. €) – ließ sich dies nicht umsetzen. Es wird aber unverändert an der Notwendigkeit der Baumaßnahme festgehalten. Beabsichtigt ist, die Mittel nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen. Die Restmittel 2015 sind daher nach 2016 vorzutragen, um zunächst die Planung abzuschließen und ggf. im Haushaltsjahr 2017 den Neubau durchführen zu können.

**Nr. 55: PSK 54600.0900000/ Projekt-Nr. 107/810.000 € für die Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“**

Im Haushalt 2015 wurden 2,435 Mio. € für die Sanierung der P + R-Anlage am Bahnhof Ahrensburg bereitgestellt, davon sind 1,506 Mio. € verausgabt. Die Restmittel sind weitgehend in Aufträgen gebunden, die Schlussrechnungen erfolgen 2016. Daher werden für erforderliche Schlussrechnungen 810 T€ in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, mindestens 119 T€ werden nicht mehr benötigt.

**Nrn. 58 und 59: PSK 54700.0900002/Projekt-Nrn. 111 und 112/200.000 bzw. 211.000 € für den Bau von Aufzugsanlagen an den U-Bahnhöfen Ost und West**

Bis 2022 beabsichtigt der HVV, die Barrierefreiheit an den Bahnhöfen des HVV umzusetzen. Die Stadt Ahrensburg hat daher 2014 beschlossen, sich an den Planungs- und Baukosten zu beteiligen, ferner beteiligt sich der Kreis Stormarn an diesen Baumaßnahmen. Für die Barrierefreiheit am U-Bahnhof West werden voraussichtlich rd. 990 T€, für die Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ost voraussichtlich rd. 790 T€ benötigt. Über die Anteile 2015 sind Ermächtigungen zu bilden, die Anteile 2014 werden ebenfalls nach 2016 weiter vorgetragen. Somit sind für beide Maßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 748.500 € in das Haushaltsjahr 2016 vorzutragen und belasten in dieser Höhe zusätzlich zu den Mitteln 2016 die Finanzrechnung.

**Nr. 60: PSK 55100.0900002/Projekt-Nr. 501/280.000 € für den Neubau der Brücke Moorwanderweg**

Die Brücke Moorwanderweg wird seit Jahren mit mindestens ca. 10.000 €/a. unterhalten, ein Neubau würde bis zu 720 T€ kosten; alternativ ist die Sperrung der Brücke zu erwägen. Die urspr. im Haushalt 2015 für den Neubau veranschlagten Mittel von 450 T€ (1. Rate) wurden im Rahmen des Nachtrags 2015 um 170 T€ reduziert und als Deckungsvorschlag für Mehrkosten beim Bau der Flüchtlingsunterkünfte herangezogen. Der Umweltausschuss hat am 17.06.2015 empfohlen, zur Kostenprüfung ein 2. Planungsbüro mit einer Alternativplanung zu beauftragen, dieser Beschluss wurde am 09.12.2015 erneuert. Zum Abschluss der Planungen sind die Mittel 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

**II. Ermächtigungen des Ergebnishaushalts**

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 661.500 € (Vorjahr: rd. 1,08 Mio. €) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind. Die wertmäßig höchsten Einzelpositionen – ab rd. 50.000 € – sind Folgende:

**Nr. 5: PSK 11135.5431010/49.078,27 € – spezielle Geschäftsaufwendungen für die Finanzverwaltung**

Spezielle Geschäftsaufwendungen für die Finanzverwaltung wurden 2015 in Höhe von 135.000 € bereitgestellt. Diese Mittel dienten 2015 überwiegend den Kosten für die Begleitung der offenen Jahresabschlüsse (2011 bis tlw. bereits 2014), daneben der Beratung zum Vergabeverfahren des Konzessionsvertrages Strom, Anteil 25.000 €. Mittel in Höhe von rd. 85 T€ sind verausgabt, in Höhe des Restbetrages wird eine Ermächtigung für das Jahr 2016 gebildet.

**Nr. 16: PSK 21105.5211010/55.000 € für einmalige Bauunterhaltung an der Grundschule (GS) Am Reesenbüttel**

Über den Ansatz „einmalige Bauunterhaltung“ für die Grundschule Am Reesenbüttel wurde 2015 noch nicht verfügt, die personellen Ressourcen waren nicht vorhanden. Beabsichtigt sind die Erneuerung der Brandmeldeanlage und Blitzschutz. Dies wird 2016 erfolgen (Investitionen in erheblichem Umfang, siehe Neubau an der GS Am Reesenbüttel).

**Nr. 24: PSK 28110.5318000/100.000 € für Zuschüsse an die Stiftung Schloss**

2015 wurden 359 T€ als Zuschuss an die Schloss-Stiftung veranschlagt, ein Anteil von 215 T€ diente der Grundsanierung des Schlosses. Das Gesamtvolumen der Sanierung war mit 1,175 Mio. € veranschlagt, wobei sich neben der Stadt weitere Fördergeber beteiligten. Die Maßnahmen sind noch nicht endabgerechnet, sodass eine Ermächtigung in Höhe von 100 T€ zu bilden ist.

### III. Abgänge auf investive Ermächtigungen auf Vorjahren

Ferner bestanden am 01.01.2015 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen in Höhe von 4,395 Mio. € (Vorjahr: 4,05 Mio. €). In Höhe von 1,6 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Es wird empfohlen, rd. 663 T€ dieser Ermächtigungen in Abgang zu stellen. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 3** beigelegt.

Die Konten, über die in voller Höhe verfügt wurde, sind zur besseren Übersicht nicht dargestellt. Der größte Anteil entfiel mit 186.900 € auf den Bereich Grunderwerb. Die anderen Positionen sind, da erst tlw. verfügt wurde, in der Anlage 3 enthalten. Auf Wunsch kann eine vollständige Übersicht nachgereicht werden.

Für investive Auszahlungen in 2016 verbleiben rd. 2,194 Mio. € (Vorjahr: 1,886 Mio. €) – **neben** den in **Anlage 1** genannten Ermächtigungen – weiterhin verfügbar und belasten die Liquidität des Jahres 2016.

Die Ermächtigungen aus Vorjahren – ab 100.000 € im Einzelfall dargestellt (siehe teilweise auch Erläuterungen I.) – sind Folgende:

\* AiB = Anlage im Bau)

| Anlage 3 | PSK                | Bezeichnung *                                       | Vortrag Ermächtigung | siehe auch Erl. Anlage 1 |
|----------|--------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| Nr. 2    | 11145.0290000      | Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke          | 100 T€               | Nr. 3                    |
| Nr. 3    | 11145.0290001      | Grunderwerb insbes. für Gewerbe-/ Ausgleichsflächen | 505 T€               | Nr. 3                    |
| Nr. 4    | *11155.0900000/106 | Rathaussanierung (ohne SBF)                         | 100 T€               |                          |
| Nr. 33   | *54100.0900018     | AiB Planung Hagener Allee                           | 180 T€               |                          |
| Nr. 34   | 54100.0900029      | AiB Planung Entlastungsstraße Nordost               | 125 T€               | Abgang 200 T€            |
| Nr. 45   | 54700.0900002/111  | Barrierefreiheit U-Bahnhof West                     | 202,5 T€             |                          |
| Nr. 46   | 54700.0900002/112  | Barrierefreiheit U-Bahnhof Ost                      | 211 T€               |                          |

Die Mittel für den Grunderwerb werden innerhalb des Deckungskreises Grunderwerb benötigt, insbes. da ein Ansatz von 550 T€ gesperrt ist; dies auf dem Hintergrund der Teilgenehmigung von Krediten (- 0,7 Mio. €) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2016 durch die Kommunalaufsicht. Auf die Erläuterungen zu I. wird verwiesen.

Die Barrierefreiheit an den beiden U-Bahnhöfen in Ahrensburg wird 2016 baulich umgesetzt, die städtischen Anteile der Jahre 2014 und 2015 wurden bisher nicht abgerufen. Dies wird aber 2016 erwartet.

\* Für die Rathaussanierung sind Aufträge, die vor Aufnahme der Stadt in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erteilt wurden, ggf. zu Lasten des städtischen Haushalts zu begleichen. Daher werden 100.000 € weiter vorzutragen.

In zwei weiteren Fällen handelt es sich um Maßnahmen des FD IV.3/Straßenwesen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht weitergeführt werden konnten. So konnten z. B. die Mittel für den dringend erforderlichen Neuausbau der Hagener Allee im Bereich Starweg bis Am Hagen aufgrund der schwierigen Haushaltslage und dem Vorrang anderer Projekte im Schul- und Kindertagesstättenbereich bisher nicht bereitgestellt werden. Für die Entlastungsstraße Nordost wird vorgeschlagen, die Mittel weitestgehend in Abgang zu bringen. Es gibt derzeit keine Hinweise, dass Planungen in absehbarere Zeit umgesetzt werden können. Hierauf wurde jüngst der Bau- und Planungsausschuss hingewiesen (01.06.2016). Es gibt keine abschließende Beschlussfassung, derzeit werden weitere Varianten möglicher Straßenführungen geprüft.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen
- Anlage 2: Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts
- Anlage 3: Abgänge für investive Haushaltsmittel/Ermächtigungen aus Vorjahren (Planansätze 2013 und früher)